

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	16.12.2021	Beschlussfassung	öffentlich

Kämmerei	
Bearbeiter: Fischer, Jürgen Aktenzeichen: 095.62	Datum: 03.11.2021

Betreff: ***Allgemeine Finanzprüfung 2014 bis 2018;
Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom
25.08.2021***

Anlagen: Auszug aus dem Prüfungsbericht (Abschnitt 2)
Entwurf Stellungnahme

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zur Kenntnis.
2. Der Stellungnahme zu den wesentlichen Anständen wird zugestimmt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen:

§§ 113 ff GemO; Artikel 13 Gesetz zur Reform des Gemeinshaushaltsrechts, Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) ist für die überörtliche Prüfung der Gemeinde mit mehr als 4.000 Einwohnern zuständig. Sie handelt dabei im Auftrag der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt).

Die überörtliche Prüfung erstreckt sich darauf, ob bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, der Wirtschaftsführung und dem Rechnungswesen sowie der Vermögensverwaltung der Gemeinde sowie ihrer Sonder- und Treuhandvermögen die gesetzlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Die überörtliche Prüfung soll innerhalb von vier Jahren nach Ende des Haushaltsjahres unter Einbeziehung sämtlicher vorliegender Jahresabschlüsse, Gesamtabchlüsse und Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen vorgenommen werden.

Die Eröffnungsbilanz soll von der GPA zusammen mit dem ersten Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres geprüft werden.

Das Prüfungsergebnis wird der Gemeinde und der Rechtsaufsichtsbehörde in Form eines Prüfungsberichts mitgeteilt. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts ist der Gemeinderat zu unterrichten; jedem Gemeinderat ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren.

Die Gemeinde nimmt zu den wesentlichen Anständen gegenüber der GPA und der Rechtsaufsichtsbehörde Stellung. Wesentliche Anstände sind im Prüfungsbericht vor der laufenden Randnummer mit dem Buchstaben „A“ besonders gekennzeichnet.

Prüfungsdurchführung:

Die Prüfung fand in der Zeit vom 08.02.2021 bis 04.05.2021 bei der GPA und an einzelnen Tagen vor Ort statt. Prüfer waren die Herren Bock und Schilling.

Gegenstand der Prüfung waren die Haushalts-/Wirtschaftsjahre 2014 bis 2018 sowie die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018.

Am 20.05.2021 wurde die Verwaltung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet. Von einer Schlussbesprechung (§ 18 Abs. 2 Satz 2 GemPrO) mit der Rechtsaufsichtsbehörde konnte abgesehen werden.

Der Prüfungsbericht vom 25.08.2021 ist am 30.08.2021 eingegangen.

Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts (§ 114 Abs. 4 Satz 2 GemO):

Über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts ist der Gemeinderat zu unterrichten. Der entsprechende Teil des Prüfungsberichts (Ziffer 2) ist als Anlage beigefügt.

Wesentliche Feststellungen

Die wesentlichen Feststellungen, zu denen Stellung zu nehmen ist, sind als Anlage beigefügt; ebenfalls die Stellungnahme der Verwaltung.

Nach Beschlussfassung im Gemeinderat werden wir die Stellungnahme gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde und der GPA abgeben.

Abschluss der überörtlichen Prüfung:

Sofern durch die Stellungnahme die Anstände ausgeräumt werden können, bestätigt die Rechtsaufsichtsbehörde dies der Gemeinde zum Abschluss der Prüfung. Andernfalls schränkt sie die Bestätigung ein und/oder veranlasst die Gemeinde, erforderliche Maßnahmen durchzuführen.

Die vorangegangene überörtliche Prüfung (2010 – 2013) wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 09.05.2016 mit einer uneingeschränkten Bestätigung abgeschlossen.

Kosten des Prüfungsverfahrens:

Die GPA finanziert sich u.a. durch Gebühren für ihre Leistungen. Für die Prüfung sind Prüfungsgebühren in Höhe von 41.078,38 € entstanden. Davon entfallen 8.434,71 € auf die Eigenbetriebe.